

Voraussetzungen für die Anerkennung von Weiterbildungsinstituten - "Spezielle Psychotraumatheorie (DeGPT)"

1. Das Curriculum ist hinsichtlich der Methoden integrativ.
2. DozentInnen sollen den jeweiligen State of the Art im Bereich der Psychotraumatologie vermitteln. Dies ist durch die anbietende Institution sicherzustellen.
3. DozentInnen sollen Techniken und Verfahren, die sie vermitteln, auch praktizieren. Sie sollen als entsprechend qualifiziert anerkannt sein in der Methode, die sie unterrichten, und soweit vorhanden durch die Fachgesellschaft oder einen Fachkundenachweis anerkannt sein. Weitere Voraussetzungen für die DozentInnen der psychotherapeutischen Inhalte: 5 Jahre klinische Tätigkeit im Bereich der Traumapsychotherapie.
4. DozentInnen für die theoretischen Grundlagen sollen analog über die entsprechende praktische Erfahrung im Bereich ihrer Lehrinhalte verfügen.
5. Zusammensetzung des DozentInnenteams: Für die Zertifizierung eines Curriculums müssen mindestens 3 qualifizierte DozentInnen beteiligt sein, die die Kriterien von abs. 1-3 erfüllen. Davon sollen mindestens zwei DozentInnen Erfahrung in Lehrtätigkeit haben. Als Qualifikationsnachweise gelten bspw. Lehrtätigkeit Universität/FH, Weiterbildungsermächtigung für ÄrztInnen, SupervisorInnen-Status beim Landesprüfungsamt für Psychologische PsychotherapeutInnen, Lehrtätigkeit und/oder SupervisorInnen-Tätigkeit im Aus- und Weiterbildungsbereich für PsychotherapeutInnen entsprechend den jeweiligen nationalen Regelungen.
6. Über die Vorgaben der DeGPT für das Curriculum hinausgehende Inhalte sind als Zusatz gesondert auszuweisen und sind nicht Bestandteil des Curriculums.
7. Die DeGPT behält sich vor ausführliche Nachweise, originale Unterrichtsmaterialien zur inhaltlichen Überprüfung einzusehen. Signifikante Änderungen sind der DeGPT vorab mitzuteilen. Die ausbildende Institution erklärt sich bereit auf Anfrage Nachweise zu den DozentInnen zu erbringen.
8. Die Gültigkeit für die Erstzertifizierung beträgt 4 Jahre.
9. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 750,- €. Bitte beachten Sie, dass erst nach Eingang der 750,- Euro, der Antrag zur Bearbeitung an die GutachterInnen weitergegeben wird.